

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wirtschäftlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbände- und Gewerkschaften  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine**  
(Wirtsch.-Büro)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 21/22a.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.  
Persönlich, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 21/22a.  
Fernsprecher: Amt Köpenickstadt, Nr. 4720.

Nr. 37.

Berlin, Sonnabend, 9. Mai 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Die Erledigung der Konkurrenzklauvelvorlage. — Die Ablehnung der Arbeitslosenversicherung. — Was muß jeder Deutsche in der Braunkohlenfrage (Brittettfrage) wissen und wollen? — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

## Die Erledigung der Konkurrenzklauvelvorlage.

Der Reichstag hat die zweite Lesung des Gegenwurfs über die Konkurrenzklauvel beendet, und es besteht kein Zweifel, daß auch der Bundesrat sich auf den Boden der Beschlüsse des Reichstages stellen wird. Damit ist auf absehbare Zeit eine Frage erledigt, die seit vielen Jahren die Öffentlichkeit beschäftigt hat. Nicht nur die Handelsangehörigen, sondern auch die Angehörigen der technischen Berufe und nicht zum wenigsten die Arbeiter haben schwer unter den Wettbewerbsverboten zu leiden. Oft wird es ihnen dadurch zur Unmöglichkeit gemacht, erworbenes Kenntnisse weiter zu vertreiben und dadurch ihre soziale Stellung zu verbessern. Kein Wunder, wenn die betreffenden Kreise mit allem Nachdruck ein völliges Verbot der Konkurrenzklauvel wünschen. Der Erfüllung dieser Forderung aber stehen angeblich die Interessen der Unternehmer gegenüber, die da behaupten, daß ohne Konkurrenzklauvel häufig ihre Existenz überhaupt in Frage gestellt sei. Beide Richtungen haben ihren Standpunkt stets mit größter Schärfe vertreten, so daß zu erwarten war, daß bei einer gesetzlichen Regelung der Angelegenheit nur ein Kompromiß zustande kommen würde. Das ist auch geschehen.

Vor zwei Jahren brachte die Reichsregierung eine Vorlage ein, die zunächst den Fiskus hatte, daß sie sich nur auf die Handelsangehörigen bezog, die technischen Angestellten und Arbeiter dagegen ausschloß. Daß die Regierungsvorlage nicht das völlige Verbot der Konkurrenzklauvel brachte, ist selbstverständlich. Der Entwurf wurde nach der ersten Lesung, bei der die scharfen Gegenstände deutlich hervortraten, an eine Kommission verwiesen, die nach zahlreichen Sitzungen unter sich zu einer Einigung gelangte, so daß im Reichstage für ihre Vor schläge auch eine Mehrheit vorhanden gewesen wäre. Inzwischen hatte die Regierung ohne die Reichsregierung gemacht. In drei Punkten wich deren Standpunkt von dem der Kommission ab. Während letztere den Handlungsgehilfen für die Dauer der Geltung der Konkurrenzklauvel eine Entschädigung in Höhe der Hälfte des entgangenen Gehalts gewähren wollte, erklärte die Reichsregierung, daß den Handlungsgehilfen nur ein Drittel des Gehalts zugesprochen werden darf. Zweitens hatte sich die Kommission dahin geeinigt, daß die Konkurrenzklauvel unzulässig sei bei Gehältern bis zu 1800 Mk. Die Regierung dagegen wollte die Grenze bei 1500 Mark setzen. Drittens sollte es sich um den Gehalt der Konkurrenzklauvel betreffen. Die Kommission beschloß, daß bei der Vereinbarung einer Konventionstrafe nur diese Strafe von dem Gehilfen verlangt werden könne, daß er aber nicht gezahlt werden dürfe, die Konkurrenzklauvel zu erfüllen, d. h. eine Stellung wieder aufzugeben, die er entgegen der getroffenen Vereinbarung angenommen hatte.

So war die Situation, bevor der Reichstag in die Osterferien ging. Als in der Schlussung die Beratung über die Konkurrenzklauvel in zweiter Lesung begann, erhob sich der Staatssekretär des Reichsjustizamts, Dr. R. E. C. o., und erklärte, daß die Reichsregierung sich allerhöchstens damit

einverstanden erklären könne, daß die Entschädigung der Handlungsgehilfen während der Dauer der Konkurrenzklauvel auf die Hälfte des Gehalts erhöht wird. Den beiden anderen Beschlüssen der Kommission gegenüber müsse die Regierung jedoch ein entschiedenes „Unannehmbar“ entgegensetzen. Infolge dieser Erklärung vertagte der Reichstag die Weiterberatung um den beteiligten Kreisen Gelegenheit zu geben, zu der durch die Regierungserklärung geschaffenen Lage Stellung zu nehmen. Das ist denn auch geschehen, ohne daß natürlich unter den Handlungsgehilfen eine Einigkeit zustande gekommen wäre. Während ein Teil ihrer Organisationen unter allen Umständen am völligen Verbot der Konkurrenzklauvel festhielt, wünschte der übrige Teil, daß überhaupt wenigstens etwas geschaffen würde. Die Reichstagskommission trat also von neuem zusammen und verständigte sich auf einen sogenannten „Ausgleichsantrag“, der im wesentlichen den Wünschen der Reichsregierung Rechnung trug. Die Konkurrenzklauvel soll nichtig sein, wenn das Gehalt des Handlungsgehilfen den Betrag von 1500 Mk. nicht übersteigt. Die Entschädigung des Gehilfen während der Dauer der Konkurrenzklauvel beträgt die Hälfte der letzten Gehaltsbezüge unter Anrechnung des durch eine anderweitige Beschäftigung erzielten Einkommens. Ferner soll bezüglich der Durchführung der Konkurrenzklauvel der Prinzipal künftig zwischen der Konventionstrafe und der Erfüllungsklage wählen dürfen. Das Gesetz soll am 1. Oktober 1914 in Kraft treten.

Wer die Verhandlungen im Reichstage verfolgt hat, der mußte den Eindruck gewinnen, daß eigentlich niemand an diesen Vor schlägen eine ungetriebene Freude empfand. Wenn die Redner der einzelnen Parteien, abgesehen von den Sozialdemokraten, schließlich doch ihre Zustimmung zu den Vor schlägen aussprachen, so ließen sie doch alle erkennen, daß dies geschah der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe. Man wollte eben wenigstens etwas für die Handlungsgehilfen tun; man wollte nicht die Menge Arbeit, die auf diese Frage bereits verwandt worden ist, vergeblich getan haben. Außerdem klang aus fast allen Reden die Hoffnung heraus, daß das Gesetz die Gewohnheit der gedankenlosen Konkurrenzklauvel beseitigen werde. Allein die sozialdemokratische Fraktion stimmte schließlich gegen die Vor schläge aus rein agitativen Gründen, wie der Abg. Koch deutlich zu erkennen gab. Sie trat für das völlige Verbot der Konkurrenzklauvel ein, dessen Annahme absolut aussichtslos war. Das ist natürlich eine sehr bequeme Taktik. Man überläßt die Verantwortung den übrigen Parteien, von denen man weiß, daß sie die Vorlage annehmen werden, und nimmt dann für sich das Verdienst in Anspruch, mehr gewollt und größeres Verständnis für die Forderungen der Beteiligten an den Tag gelegt zu haben.

Nach Annahme der Kompromißvor schläge wurde noch eine Resolution angenommen, die einen Gesetzentwurf fordert, der die Unpäßbarkeit des Arbeitslohns erweist, und eine weitere Resolution, in der ein Gesetzentwurf verlangt wird, wonach das Konkurrenzklauvelgesetz auch auf andere Angestellte ausgedehnt wird.

Wenn schon im Reichstage die Freude an dem Zustandekommen des Gesetzes keine ungetriebene war, so gilt dies natürlich noch mehr für die Handlungsangehörigen, die von dem Ergebnis durchaus unzufrieden sind und sein müssen. Kein Kompromiß genügt völlige Befriedigung. Das liegt in der Natur der Sache. Das Kompromiß in der Konkurrenzklauvelsfrage aber hat den Wünschen der Handlungsangehörigen in gar zu geringem

Maße Rechnung getragen, wenn auch der neugeschaffene Zustand zweifellos Verbesserungen bringt. Wie wäre es denn gekommen, wenn der Reichstag die Kompromißvor schläge abgelehnt hätte? Dann wäre es bei dem bestehenden Zustande geblieben. An eine Regelung der Konkurrenzklauvel in absehbarer Zeit wäre nicht mehr zu denken gewesen; denn es ist ausgeschlossen, daß die Regierung einen neuen Entwurf vorgelegt hätte, oder einer aus dem Hause eingebrachten Vorlage, die den Wünschen der Angestellten mehr entgegengekommen wäre, zugestimmt hätte. Da meinen wir, so schwer es uns auch fällt, ist es doch besser, daß man anstatt gar nichts das Wenige nimmt, was man erreichen kann. Denn einen Vorteil bedeutet es zweifellos, daß wenigstens die Handlungsgehilfen, die nicht mehr als 1500 Mk. Jahresgehalt haben, unter allen Umständen von der Konkurrenzklauvel ausgenommen sind. Das dürfte etwa die Hälfte aller Handlungsgehilfen sein. Man soll aber nicht annehmen, daß bei diesen niedrig gelohnten Angestellten die Konkurrenzklauvel nicht in Anwendung gekommen ist. Ein Fortschritt ist es ferner, daß die Bindung durch die Konkurrenzklauvel nicht mehr wie bisher 3 Jahre, sondern höchstens noch 2 Jahre dauern darf. Unterschätzen soll man weiter nicht die Entschädigungspflicht gegenüber den Gehilfen in Höhe seines letzten Gehalts. Demgegenüber bedeutet es allerdings eine Verschlechterung, daß der Handlungsgehilfe zur Erfüllung der Konkurrenzklauvel, d. h. zum Aufgeben einer Stellung gezwungen werden kann, ja daß sogar zur Durchführung der Erfüllung Freiheitsstrafen in Anwendung kommen dürfen. Das bedeutet in der Tat einen schweren Nachteil, wenn auch bereits Reichsgerichtsurteile vorliegen, wonach Arbeitgeber die weitere Beschäftigung von Angestellten, die durch eine Konkurrenzklauvel gebunden waren, unterlassen mußten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Praxis auch weiter weiter gegriffen hätte. Immerhin müssen wir es lebhaft bedauern, daß die Regierung von ihrem scharfen Standpunkt bezüglich der Erfüllung nicht abgewichen ist und davon die Verabschiedung des Gesetzes abhängig gemacht hat.

Die Handlungsgehilfen müssen sich mit den gegebenen Katastrophen nunmehr abfinden. Etwas erreicht haben sie, aber die Abschlagszahlung ist denn doch sehr gering. Sie haben Jahrzehnte lang für das Verbot der Konkurrenzklauvel gekämpft, und sie werden auch weiterhin mit zäher Energie für die Verbesserung des neugeschaffenen Zustandes eintreten. Auf die Dauer wird man sich ihren berechtigten Forderungen gegenüber nicht ablehnend verhalten können. Wer auch die technischen Angestellten und die Arbeiter müssen jetzt, wo der Stein einmal ins Rollen gekommen ist, alles aufbieten, um ebenfalls wenigstens Erleichterungen bezüglich der Konkurrenzklauvel zu erlangen. Der Reichstag hat durch die Annahme zweier Resolutionen seine Einigkeit zur Regelung der Frage auch für technische Arbeiter und Angestellte zu erkennen gegeben. Möge nun dafür gefordert werden, daß den Worten auch die Taten folgen!

## Die Ablehnung der Arbeitslosenversicherung

durch die Reichstagskommission hat in der bayrischen Arbeiterschaft begrifflich wertvolle große Unzufriedenheit und Mißstimmung hervorgerufen. Dies kam auch in der am 3. Mai in Augsburg abgehaltene, sehr gut besuchte Ortsverbandsversammlung der Deutschen Gewerkevereine zum Ausdruck, in welcher der Bezirksleiter der Maschinenbauer,

Kollege Rieger über „Die Folgen der Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung“ referierte. Mit Rücksicht auf die Vorgänge in Bayern dürfte ein ausführlicherer Bericht an dieser Stelle am Platze sein.

Der Redner führte aus, daß der schwerste Schicksalsschlag der einen gesunden, für sein und seiner Familie Fortkommen besorgten Arbeiter treffen kann, die Arbeitslosigkeit ist. Sie bedeutet in den meisten Fällen Not, Elend,ummer und Sorgen, insbesondere dann, wenn sie einen Arbeiter trifft, dessen Arbeitskraft schon teilweise aufgebraucht ist, so daß er nur in seltenen Fällen in der Lage ist, irgend welche Ersparnisse zurückzulegen. Bei längerer Arbeitslosigkeit muß der Arbeiter oft alles das, was er sich viele Jahre hindurch mühsam erworben hat, wieder veräußern. Ist der Kredit erschöpft, alles verkauft, so kann es zum vollständigen Zusammenbruch, ja zur Auflösung der Familie kommen. Auch schwere gesundheitliche Schädigungen der Familienmitglieder infolge Unterernährung sind die weitere unausbleibliche Folge längerer Arbeitslosigkeit. Ebenso schlimm sind die sittlichen Gefahren, denen Arbeiter und Arbeiterinnen durch längere Beschäftigungslosigkeit ausgesetzt sind. Die andauernde Notlage, den aufgezogenen Mühsigang, die fortgesetzten Enttäuschungen, die Arbeitslosigkeit, in offener Zeit wieder lobende Arbeit zu erhalten, lähmen die Energie und treiben weniger widerstandsfähige Personen mit Gewalt auf die Bahn der Unsitlichkeit und des Verbrechens.

Die wirtschaftlichen Kräfte, wie wir sie zurzeit zu vereinen haben, schaffen aber nicht nur vollständig Arbeitslose. Ein großer Teil der Arbeiter muß Woche für Woche ein oder mehrere Tage aussetzen. In diesen Fällen reicht den Verdienst auch nicht zu einem menschenwürdigen Dasein aus. Aber selbst diejenigen, die noch voll arbeiten dürfen, verspüren die Wirkungen der Krise. Denn die Unternehmer benutzen die Gelegenheit, Lohnmäßige und Tarifpreisregulierungen vorzunehmen. „Wem es nicht paßt, der kann gehen“, so lautet die Antwort auf noch so berechtigte Beschwerden.

Die Kaufkraft der Arbeiterschaft wird dadurch allgemein herabgedrückt, so daß auch der gewöhnliche Mittelstand Not leidet. Davaus erhebt man, daß die mit der Arbeitslosigkeit verknüpften Gefahren nicht nur für den Arbeiter, sondern für die Allgemeinheit verhängnisvoll sind. Deshalb ergibt sich auch für die Allgemeinheit die Pflicht, für unfreiwillig Arbeitslose zu sorgen. Solange das nicht geschehen kann, dadurch, daß das Reich, die Staaten und die Gemeinden während der Krisenzeiten die Industrie mit Aufträgen versehen, müssen die Arbeitslosen mit Geld unterstützt werden, ohne daß diese Hilfe als Armenunterstützung mit ihren rechtlichen Nachteilen angesehen wird.

Bisher haben in Deutschland lediglich die Arbeiterorganisationen für die Arbeitslosen gesorgt und Großartiges geleistet. Bereits im Jahre 1881 haben die Deutschen Gewerbevereine eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt und sie später bei verhältnismäßig geringen Beiträgen immer weiter ausgebaut. Andere Arbeiterorganisationen sind den Deutschen Gewerbevereinen auf dieser Bahn gefolgt, und die Summe der in den letzten 10 Jahren von sämtlichen Arbeiterorganisationen geleisteten Arbeitslosenunterstützungen beläuft sich auf etwa 60 Millionen Mark. Wenn die deutsche Arbeiterschaft zu dieser großartigen Selbsthilfe auch noch Staatshilfe verlangt, so ist dieser Wunsch sicher nicht unberechtigt. Deshalb verlangen nicht nur die sozialdemokratisch organisierten, sondern auch die auf freiheitlich-nationalen Boden stehenden Arbeiter die staatliche oder kommunale Arbeitslosenfürsorge. Bezeichnend ist, daß schon die Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. am 8. Februar 1849 erklärte: „Es ist Pflicht des Staates, für unfreiwillig Arbeitslose zu sorgen.“ Bis heute ist von Staat und Gemeinden in dieser so wichtigen Angelegenheit nur wenig geschehen. Vor lauter Erhebungen, Beratungen und schönen Worten kommt man nicht zum Ziel.

Die Arbeiterschaft hat es deshalb mit Freuden begrüßt, daß die bayerische Regierung in der Frage der Arbeitslosenunterstützung bahnbrechend vorgehen wollte und die Abgeordnetenkammer der Regierungsvorlage auf Bereitstellung von 75 000 Mark als Zuschuß zur kommunalen Arbeitslosenversicherung zugestimmt hat. Trotz mancher Mängel bedeutet das von der Regierung ausgearbeitete Musterstatut einen großen Fortschritt und rechtfertigt den Versuch, mit Hilfe des Staates und der Gemeinden die Folgen der Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Leider hat nun der bayerische Reichsrat die Regierungsvorlage unter den wichtigsten Gründen abgelehnt. Diese Haltung

wurde vom Referenten in scharfster Weise verurteilt, gleichzeitig aber die Hoffnung ausgesprochen, daß Regierung und Abgeordneten-Kammern aus ihrer Forderung beharren werden.

Die Ausführungen des Kollegen Rieger fanden alleseitig lebhaften Beifall. Nach kurzer, in zustimmendem Sinne sich bewegender Diskussion, fand folgende Entschließung einmütige Annahme:

„Die am Sonntag, den 3. Mai, im Saale des „Wurstgarten“ in Augsburg tagende, gut besuchte Versammlung des Ortsverbandes der Deutschen Gewerbevereine, nimmt mit Enttäufung davon Kenntnis, daß der bayerische Reichsrat die Regierungsvorlage auf Bereitstellung der für diesen Zweck lächerlich kleinen Summe von 75 000 M. als Zuschuß zur gemeindlichen Arbeitslosenversicherung abgelehnt hat. Die Versammlung erwartet, daß die Regierung sowohl als auch die Abgeordnetenkammer auf ihrer Forderung bestehen bleiben und dieselbe zur Durchführung bringen. Nachdem aus der Staatskasse Jahr für Jahr bedeutend höhere Summen zur Unterstützung der Landwirte bewilligt worden sind, haben auch die Industriearbeiter ein Anrecht darauf, wenn sie durch unverschuldete Arbeitslosigkeit in Not geraten, Hilfe vom Staat zu erhalten.“

Vom Stadtmagistrat Augsburg erwartet die Versammlung, daß er trotz des ablehnenden Verhaltens der verasteten und nicht mehr zeitgemäßen Reichsratskammer baldigt die Einführung der gemeindlichen Arbeitslosenunterstützung beschließt. Die Versammlung verpflichtet sich, in eine nachhaltige Agitation für die auf nationalem Boden stehenden Deutschen Gewerbevereine, die bereits im Jahre 1881 die Arbeitslosenversicherung eingeführt haben, einzutreten.“

### Was muß jeder Deutsche in der Braunkohlenfrage (Brikettfrage) wissen und wollen?

#### I. Von der Braunkohlenwirtschaft muß man wissen:

Die deutsche Braunkohle ist bereits heute für weite Kreise der deutschen Industrie Rohstoff und Kraftquelle sowie ein sehr wichtiger Heizstoff des mittleren und kleinen Hausstandes und beginnt für die Elektrizitätsversorgung zahlreicher Städte und Ueberlandzentralen sowie für die Elektrifizierung der deutschen Bahnen immer unentbehrlicher zu werden.

Während sich von 1881 bis 1908 der deutsche Steinkohlenverbrauch verdoppelt hat, hat sich der Braunkohlenverbrauch verdreifacht, und während die Braunkohle am gesamten deutschen Kohlenverbrauch 1881 nicht ganz mit einem Viertel beteiligt ist, war sie es 1908 bereits mit erheblich mehr als einem Drittel. Die Entwicklung schreitet in dieser Richtung eines immer stärkeren Braunkohlenverbrauchs fort.

Mit deutscher Rohbraunkohle wird nur in der Nähe des Förderortes gefeuert; als Industriebrikett und als Salonbrikett ist die Braunkohle weit hin verfrachtet. In allen drei Formen ist sie zurzeit der billigste Heizstoff. Bei sonst gleichen Voraussetzungen und richtiger Ausnutzung bedarf es zur Erzielung der gleichen Wärmemenge für 50 Mf. Gasloft, für 39 Mf. Steinkohle, aber nur für 23 Mf. Braunkohle.

#### II. Vom Braunkohlenrecht muß man wissen:

Die deutsche Braunkohle untersteht einem Recht, das dem Abbauberechtigten (auf Grund von Grundstückeigentum, Gerechtame, Bergwerkseigentum oder Pacht) erlaubt,

1. nicht nur die Braunkohle abzubauen und auf den Markt zu bringen, sondern auch die Förderung einzuschränken und zu unterlassen (Bergbauwillkür), und ferner
2. sich zu Verbänden zusammenzuschließen, um die Förderung, die Lieferung und die Preisbildung einseitig zu bestimmen.

Auf dieser Rechtsgrundlage ist gegenwärtig eine Zusammenziehung des gesamten Braunkohlekapitals im Gange, die den gesamten deutschen Braunkohlebriketthandel in derselben Weise unter die Herrschaft einer oder zweier Großhändlerfirmen bringen will, wie eine solche bereits in Oesterreich über die böhmische Braunkohle aufgerichtet ist.

Auf der Grundlage des geltenden Rechtes muß diese Bewegung deshalb Erfolg haben, weil die deutsche Braunkohle ein Stoff ist, der allgemein begehrt und unentbehrlich, aber nur beschränkt vorhanden ist. Wehrt sich das Großkapital den überwiegenden Teil dieses Stoffes — und das scheint bereits der Fall zu sein — so kann es nicht ausbleiben, daß es einen ebenso unangreifbaren Verbund bildet wie das reinlich-westfälische Steinkohlenbrikett.

#### III. Demnach weiß man von der Zukunft:

Auf der Grundlage der Bergbauwillkür wird die Zusammenziehung des Braunkohlekapitals eine gewaltige Preissteigerung im Gefolge haben. Alle Braunkohlenverbraucher werden stets so viel bezahlen müssen, wie sie eben anwenden können, und das Braunkohlekapital wird einen die wirklichen Gesehungskosten und einen angemessenen Unternehmergewinn weit übersteigenden arbeitslosen und ungerechtfertigten Konjunkturendgewinn machen. Man wird etwa (vgl. I Abf. 3) mit einer Verdopplung der Preise rechnen müssen.

Von dieser Verteuerung werden u n m i t t e l b a r betroffen:

1. die Hausstände, diejenigen Gewerbe, denen Braunkohle als Kraft- und Wärmequelle dient, und diejenigen, die sie als Rohstoff zur Gewinnung ihrer chemischen Bestandteile brauchen;
2. die Staaten, Gemeindeverbände und Gemeinden, die sich in immer steigender Zahl ihrer gleichfalls als Wärme- und Kraftquelle bedienen.

Mittelbar werden von der drohenden Braunkohlen-Verteuerung aber auch alle übrigen Kreise des Volkes betroffen. Die Braunkohlen-gefahr geht uns alle an! Sie verteilt sich im Wege der Preis- und Lohnbildung auf alle die, die von Braunkohleverbrauchern kaufen, die an solche liefern, die bei Braunkohleverbrauchern angestellt sind, die solche bei sich anstellen; sie hemmt in gleichem Maße Konjunktion wie Produktion, Anstellung wie Arbeit. In den braunkohleverbrauchenden öffentlichen Verbänden wird die Steuer- und Abgabenlast schwerer; die Steuerkraft aller von der Braunkohleverteuerung Betroffenen wird schwächer. Die Einkommensminderung, die anstere braunkohleverbrauchenden Beamten, Angestellten, und Arbeiter erfahren werden, wird diese Preise in immer streitgewohntere Lohnkampfverbände drängen.

#### IV. Diese Zukunft kann noch vermieden werden!

An den staatlichen und an den natürlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen (vgl. II Abf. 3) der Zusammenziehung und Verteuerung läßt sich nichts ändern. Veränderbar sind nur die künstlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen, d. h. das Braunkohlenrecht. Es bedarf also gesetzgeberischen Eingreifens.

Man kann helfen:

1. durch Vertikalisierung;
2. durch Ausbau der Berggewalt;
3. indem man den Abbau und den Verkauf der Braunkohle nach wie vor der einzelwirtschaftlichen Willkür überläßt, zugleich aber bestimmt, daß aller Gewinn, der die wirklichen Gesehungskosten und einen angemessenen Unternehmergewinn übersteigt, dem Staate zufällt.

Diese Steuer auf den unerbiedigen Teil des Einkommens aus Braunkohle, auf die reine Abbaurechtsrente, ist die einzige wirklich freiwirtschaftliche Schutzmaßregel und erscheint zugleich als die einfachste. Sie ist keine Finanzsteuer, sondern nur eine Drohversteuer, die in Wirklichkeit nie erhoben werden wird. Denn wenn sie droht, der wird nie Preise fordern, die den angemessenen Unternehmergewinn übersteigen; er müßte jedes Jahr so doch nur an den Staat abführen. Die Preise werden also billig bleiben; auch wird niemand mehr in Erwartung künstlicher Verteuerung Braunkohle von der Förderung und vom Verkauf zurückhalten wollen.

#### V. Darum muß jeder Deutsche wollen.

Daß die deutsche Braunkohle sobald wie möglich unter ein Recht gestellt werde, das ihren Gebrauch und Verbrauch als Heizmittel, Kraftquelle und Rohstoff fördert und jeden gemeinschaftlichen Mißbrauch mit ihr ausschließt, insbesondere die künstliche Verteuerung durch eine Monopolisierung des Briketthandels.

Dafür, daß die deutsche Braunkohle unter ein solches Recht gestellt werde, tritt ein der Bund Deutscher Bodenreformer (Berlin-We., Lessingstr. 11). Dem es also ernst ist mit dem Willen zu einem richtigen Braunkohlenrecht, der erwerbe die Mitgliedschaft des Bundes. Vereinzelter Menschenville bedeutet heute wenig; nur der verbündete Wille vieler ist Macht!

# Gewerkvereiner von Groß-Berlin!

Beteiligt Euch in Massen an der morgigen Kundgebung für Fortführung der Sozialreform in der „Neuen Welt“.

## Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 8. Mai 1914.

**Ein Wort an die Ortsverbandschifführer.**  
 Seit einiger Zeit kann in der Redaktion die Beobachtung gemacht werden, daß aus den Ortsverbänden recht wenig Berichte eingehen. Es scheint also, als wenn viele Ortsverbandschifführer glauben, mit der Erhaltung des Jahresberichts ihre volle Schuldigkeit getan zu haben. Denn daß in den Ortsverbänden so wenig Vorgänge sich ereignen, die wert sind, im Verbandsorgan veröffentlicht und den übrigen Gewervereinskollegen mitgeteilt zu werden, darf man doch nicht annehmen. Die Pflicht der Ortsverbandschifführer beschränkt sich nicht auf die Abfassung der Sitzungsprotokolle oder die Versendung von Einladungen und dergl., sondern die Kollegen, denen dieses wichtige Amt anvertraut ist, sollen auch die Verbindung mit der Zentralleitung ausreicht erhalten. Dazu gehört aber in erster Linie auch die Berichtserstattung über bemerkenswerte Vorkommnisse. Die Arbeit, die damit verknüpft ist, kann wahrlich nicht so hoch veranschlagt werden, daß die Kollegen einfach auf die Einfindung von Versammlungsberichten verzichten. Wir möchten deshalb von dieser Stelle aus an die Ortsverbandschifführer das dringende Ersuchen richten, künftighin etwas mehr aus der Feder herauszugeben. Interessante Versammlungsberichte liefern nicht nur den Beweis dafür, daß in dem betreffenden Ortsverbande Leben herrscht, sondern können auch anderswo zur Nachahmung aneignen.

**Die Wahlen zu den Versicherungssamtern** sind in einer Anzahl von Bezirken infolge der spät durchgeführten Wahlen zu den Krankenkassen noch nicht erledigt. In solchen Bezirken müssen die Führer und Vertrauensmänner unserer Organisation unter allen Umständen für die Wahl von Gewervereinskollegen, die mit der Arbeiterversicherung vertraut sind, eintreten und zwar mit demselben Eifer, mit dem in den Bezirken gearbeitet wurde, in welchen bereits Gewervereiner gewählt worden sind. Kann die Wahl zum Versicherungssamt nicht selbständig durchgeführt werden, dann sind Verbindungen mit anderen Krankenkassen anzustreben und gemeinsame Listen aufzustellen. Die Vorarbeiten zu den Wahlen zu den Versicherungssamtern müßten ja seitens unserer Kollegen längst vollendet sein. Wo das aber noch nicht der Fall ist und der Wahltermin selbst noch nicht bekannt gemacht wurde, muß nun mit allen Kräften gearbeitet werden. Als Vorbereitungen für die Arbeiten gilt eine eingehende Information über die im Bezirk des betreffenden Versicherungssamts liegenden Krankenkassen, die Zahl ihrer Stimmen und ihre Stellung zur Wahl der Vertreter zum Versicherungssamt. Auf Grund dieser Ermittlungen hat dann die Entscheidung zu erfolgen, ob ein selbständiges Vorgehen am Platze ist oder Vereinbarungen mit anderen Klassen zu treffen sind. Nach Beendigung der Wahlen werden durch den geschäftsführenden Ausschuss wiederum Fragebogen herausgegeben werden, die dann erkennen lassen, welche Ortsverbände und Ortsvereine ihre Pflicht bei den sozialen Wahlen getan haben.

Seit langen Jahren haben die Deutschen Gewervereine für die Einführung des Verhältniswahlrechts gewirkt. Jetzt endlich ist dieses gerechte Wahlverfahren auch für die Arbeiterversicherung eingeführt. Er ist geeignet, die Allein herrschaft einer Richtung im Versicherungswesen zu beseitigen. An unsere Kollegen liegt es nun, dafür zu sorgen, daß dies in gründlicher Weise erfolgt und daß das Mitbestimmungsrecht der in den Gewervereinen organisierten Versicherten für alle Instanzen und Organe der Arbeiterversicherung durchgesetzt wird.

**Auf ein 10jähriges Bestehen** kann der Bund der technisch-industriellen Beamten zurückblicken. Er wurde am 7. Mai 1904 zu dem Zwecke gegründet, die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der technisch-industriellen Angestellten wahrzunehmen. Wie notwendig die Gründung war, zeigt am besten der Erfolg, denn nach dreijährigem Bestehen hatte der Bund bereits 10 000 Mitglieder, während ihm heute mehr als 24 000 angehören.

Der Bund ist die erste Technikerorganisation, die ein einheitliches soziales Programm aufgestellt

hat. Besonders energisch trat er dafür ein, den technischen Angestellten das Eigentumsrecht an ihren Erfindungen zu sichern. Er hat auch zuerst eine Stellenlosenunterstützung der Techniker eingeführt und seit seiner Gründung nicht weniger als 300 000 M. dafür aufgewandt. Ferner hat der Bund einen Rechtschutz, einen Stellennachweis, eine Auskunft über Orts- und Firmenverhältnisse sowie andere Unternehmenseinrichtungen eingeführt. Nicht unerwähnt bleiben darf, daß in zahlreichen Betrieben durch den Bund auch Verbesserungen den Arbeitsverhältnisse durchgeführt werden konnten. Daß der Bund der technisch-industriellen Beamten wegen seines energischen Vorgehens manchen Unternehmern nicht gerade sympathisch ist, liegt in der Natur der Sache. Das wird ihn aber sicherlich nicht hindern, weiterzuschreiten auf dem Wege, den er eingeschlagen hat.

**Zum Präsidenten des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung** ist der Geheimere Regierungsrat Jaup ernannt worden. An seiner Stelle wurde Direktor im Aufsichtsamte der bisherige Referent der sozialpolitischen Abteilung im Reichsamte des Innern, Geheimrat Lehmet.

**Arbeiterbewegung.** Der Streik der Maschinenschmager in Berlin scheint seinem Ende entgegenzugehen. Die Lohnkommission hat mit der Meistervereinigung verhandelt und auch einige Zugeständnisse erlangt. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird danach der Friede zustande kommen. — In eine Arbeiterbewegung sind die Ballschuhmacher in Berlin eingetreten, um die für sie günstige Konjunktur auszunutzen. Allen Zuhilfen soll ein neuer Lohnvertrag unterbreitet werden. — Am Dienstag sind nahezu 700 im Betriebe der schlesischen Holzindustrie gewerkschaft in Langenoeis beschäftigte Arbeiter in den Streik getreten. Es sind aber bereits Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingeleitet worden. — Mit einem Mißerfolge hat der Streik der Berliner Eisarbeiter nach 30wöchiger Dauer geendet. Der vereinbarte Tarif bringt in Anbetracht der großen Opfer nur unwesentliche Verbesserungen. — In den Glashütten von Gebr. Hirsch, Henschel Nachf. und Robert Greiner in Rauscha haben die Glasmacher die Kündigung eingereicht, weil die Unternehmer die Verhandlungen über einen neuen Tarif immer weiter hinauszogen. Falls es nicht zu einer Einigung kommt, treten am 18. Mai, dem Tage des Ablaufs der Kündigungsfrist, etwa 250 Arbeiter in den Streik. — In Dortmund sind die Fuhrleute in den Ausstand getreten, weil sich die Unternehmer weigerten, einen Tarifvertrag mit ihnen abzuschließen. — Auch in Hamburg befinden sich die im Spektationsgewerbe beschäftigten Kutsher im Ausstande. Nachdem die Unternehmer geringe Verbesserungen für einen neuen Tarif abgelehnt hatten, wollten sich die Kutsher mit der von den Unternehmern angebotenen Verlängerung des alten Tarifs zufrieden geben. Blököh aber gogen die Arbeitgeber auch dieses Anerbieten zurück und wollten Verschlechterungen vornehmen. Die Folge davon war, daß die Arbeiter in den Streik traten.

In Bilbao (Spanien) ist ein Ausstand der Offiziere und Maschinisten der Handelsmarine ausgebrochen, der sich auch auf andere wichtige Hafenplätze wie Barcelona, Sevilla u. a. ausgedehnt hat.

**Nachwehen der Kaiserfeier.** Trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, und obgleich der Arbeitgeberverband die Aussperrung angekündigt hatte, haben in Berlin zahlreiche Holzarbeiter den 1. Mai gefeiert. Die Folge ist, daß 3560 Arbeiter in 187 Betrieben bis 7 Tage ausgesetzt worden sind. Eine größere Anzahl Arbeiter ist entlassen worden. Wenn der „Vorwärts“ besonders betonen zu müssen glaubt, daß die Zahl der Ausgesperrten gegen frühere Jahre zurückgegangen ist, so kann er doch andererseits auch nicht verschweigen, daß auch die Beteiligung der Holzarbeiter an der Kaiserfeier wesentlich geringer geworden ist. Während 1912 noch über 23 000 Holzarbeiter den 1. Mai gefeiert haben sollen, wird für dieses Jahr nur die Zahl von etwas über 15 000 angegeben. Vielleicht ist auch diese noch übertrieben. Neben-

falls hat sich die Zahl gegen das Vorjahr fast um ein Drittel verringert. Das beweist von neuem die von uns aufgestellte Behauptung, daß man auch in den Kreisen der „Gewissen“ mehr und mehr von der Wertlosigkeit der Kaiserfeier überzeugt wird.

In der Generalversammlung des Holzarbeiterverbandes trufte dies auch zugegeben werden. Als Ursache führte man die wirtschaftliche Krise an. Aber es ist auch bezweifelbar, daß der Bewohnmächtige Loche sein Bedauern darüber ausdrückte, „daß ganze Betriebe beschloffen hätten zu arbeiten, nachdem die Vertrauensmännerversammlung die allgemeine Arbeitsruhe beschloffen hätte. Wenn die Kollegen der betreffenden Werkstelle gegen die Arbeitsruhe waren, dann hätten ihre Vertrauensmänner den Mut haben sollen, in der Vertrauensmännerversammlung ihre abweichende Meinung zum Ausdruck zu bringen. Das ist aber nicht geschehen. Nachdem die Vertrauensmännerversammlung die Arbeitsruhe beschloffen hatte, müßten sich alle Kollegen diesem Beschlusse fügen. Es ist sehr zu bedauern, daß einige größere Werkstellen diesen Beschlüssen entgegengehandelt haben.“

So berichtet der „Vorwärts“ wörtlich. Trotzdem verlangen die Verbändler hier und da von Gewervereinsmitgliedern, daß sie, obwohl sie von der Kaiserfeier nichts wissen wollen, die Arbeit ruhen lassen. Ja bedauerlicherweise gibt es auch Kollegen, die sich darauf einlassen. Offenlich trägt obige Schilderung dazu bei, daß man ein solches Anhalten künftig mit aller Rücksichtslosigkeit zurückweist!

**Von den Wohlfahrtsvereinigungen** pflegen diejenigen am meisten herzumachen, die in ihrem Herzen die schärfsten Gegner einer gesunden Sozialpolitik sind. Augenblicklich läuft durch die Schornsteinerpresse wieder einmal eine Notiz, die beweisen soll, welche enormen Summen seitens der Unternehmer aus freiem Antriebe für Arbeiterwohlfahrtszwecke ausgegeben werden. Ein Bibliothekar des sächsischen Statistischen Landesamts hat darüber eine Zusammenstellung veröffentlicht, wonach im 30 Jahren über 1 1/2 Milliarden Mark von Unternehmern für soziale Fürsorge aufgewendet sein sollen. Im einzelnen sind danach gestiftet worden: für Pensions- und Unterstützungsfondsaufstellungen 395 797 897 M., für Prämien, Gratifikationen, Gewinnbeteiligung 105 267 650 M., für nichtspezialisierte Arbeiterwohlfahrtszwecke 261 099 967 M., gemeinnützige Zwecke im allgemeinen 272 572 370 M., Fürsorge für die Erhaltung des Landwerkes 17 584 825 M., Kinderfürsorge und Jugendpflege 44 115 243 M., Altersheime, Stifte 70 905 025 M., Krankenfürsorge, Wöchnerinnenpflege 125 366 095 M., Gesundheitspflege, Bäder, Ferienkolonien, Spiele, Ferien 34 464 621 M., Erholungsstätten, Volksparks 18 156 331 M., Blinden-, Taubblinden- und Krüppelfürsorge 8 230 223 M., Obdachlosen- und Entlassenenfürsorge 1 392 334 M., Wohnungsfürsorge 102 139 692 M., Erziehungs- und Unterrichts-zwecke 55 157 016 M., Bildungs- und Vereins-zwecke 43 595 746 M., innere Mission 1 771 066 Mark, Armenpflege und Wohltätigkeit im allgemeinen 75 808 847 M., Bekämpfung der Lummtheit 244 724 M., Preisausgaben für Wohlfahrtszwecke 122 650 M., Rettungswesen, Feuer-schutz 1 356 590 M., Förderung des Sparwesens 1 283 581 M., Arbeitslosenunterstützung 636 088 M., Speiseanstalten, Ernährungsfürsorge, Feuerungsbeihilfen 18 109 288 M.

Nach der „Arbeitgeber-Ztg.“ würden noch höhere Beträge herauskommen, wenn die Erhebung nicht privatim, sondern amtlich gemacht worden wäre. Kann sein! Wir wollen auch gern zugeben, daß ein Teil jener Beträge gegeben worden ist, damit er wirklich den Arbeitern zum Vorteil gereiche. Aber wie wir schon oft dargelegt haben, bedeuten die meisten Wohlfahrtsvereinigungen eine jauchere Fessel für die Arbeiter, die sie hindert, wirksam für die Verbesserung ihrer Lage einzutreten. Man darf weiter nicht vergessen, daß in den angeführten Summen auch die Beträge fließen, mit denen sich die Unternehmer die gelben Vereine gegründet und unterhalten haben. Wenn man diese Momente mit in Betracht zieht, dann erhält jene soziale Fürsorge ein wesentlich anderes Bild.

